



GEMEINDE
4655 STÜSSLINGEN

Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2024

Vorsitz: Gehriger Georges

Mitglieder: Frauchiger Dominik
Gerber Kilian
Reist Chantal
von Arx Roman
Wyss André
Wyss Marco

Protokoll: Eugster Daniela

Datum: 15. Januar 2024, 19:30 bis 21:10 Uhr

Sitzungsort: Sitzungszimmer

Traktanden

1.	Protokolle Gemeinderat Genehmigung	0.1.12.1	0
2.	Orientierungen Ressortleiter / Rechnungen	0.1.12.6	0
3.	Unterhalt Feld-, Flurwege, Korrekturen Vergabeantrag Baumeisterarbeiten Flurwegnetz Stüsslingen	6.2.22	0
4.	Unterhalt Feld-, Flurwege, Korrekturen Beschluss zur Perimeter-Auflage Flurwegsanieerungen 2024	6.2.22	0
5.	Legislative, Exekutive Zur Kenntnisnahme Finanzplan Stand per 01.12.2023	0.1	0
6.	Kirchensteuern Freigabe zu Vereinbarung Übergangsfrist Einheitssteuer Solothurn	9.0.04	0

7.	Kantonaler Richtplan Entscheid/Stellungnahme zur Anhörung Richtplananpassung 2023	7.9	0
8.	Spitex Anpassung Leistungsvereinbarung Spitex Olten	4.1	0
9.	Kultur, Freizeit Dorffest 2024 Stand Planung Themenweg Stüsslinger Zeitreise mit Beschlüssen zum weiteren Vorgehen	3	0
10.	Kultur, Freizeit Beitragsgesuche Antrag Gemeindemitglied der Oltner Kabarett-Tage	3	0
11.	Reglemente Beschluss Regelung ehemaliger Wochenaufenthalt im Anhang zum Friedhofsreglement	0.1.10.1	0
12.	Personelles Unter Ausschluss der Öffentlichkeit	0.2.23	0
13.	Allgemeines Verschiedenes	0.1.12.5	0
14.	Informatik Schulungstraktandum: Einführung Office M365 und Teams	0.2.27.1	0

1. Protokolle Gemeinderat **0.1.12.1** **0**
Genehmigung

Kilian Gerber meldet noch eine Anpassung unter Traktandum 2, Ressortleitung/Rechnungen. Dort liegt im Ressort Tiefbau der Task bei der Werkskommission und nicht bei der Baukommission.

Mit dieser Anpassung wird das Protokoll der letzten Sitzung, bei einer Enthaltung aufgrund Abwesenheit, einstimmig genehmigt.

2. Orientierungen **0.1.12.6** **0**
Ressortleiter / Rechnungen

- G. Gehrig: - Folgende Rechnungen werden genehmigt und zur Zahlung freigegeben:
- | | |
|--|---------------|
| - Ausgleichskasse Kanton Solothurn, Akonto Januar 2024 | CHF 15'530.50 |
| - KFB Pfister AG, 6. Akontorechnung Flurwegnetz | CHF 5'089.80 |
| - Andreas Meier AG, 13. Akontorechnung Rüttimattweg/Schleipfi | CHF 8'682.70 |
| - Informatik Direktion Olten, Dienstleistungen 01.07.-31.12.2023 | CHF 8'935.10 |
| - Belke Gartenbau AG, Kindergartenweg mit Randabschluss | CHF 13'527.30 |
| - KFB Pfister AG, 4. Akontorechnung Stüsslingerbach | CHF 28'417.50 |
- **Notfallkonzept Stüsslingen.** Vergangene Woche fand mit dem Ingenieurbüro KFB Pfister und dem Feuerwehrkommandanten eine letzte Sichtung statt. Die betroffenen Gemeinderäte wurden mit dem definitiven Entwurf bedient, um, wo notwendig, noch entsprechende Rückmeldungen einfließen zu lassen.
- **Hochwasserschutz.** Zusammen mit dem Kanton und der Firma KFB Pfister AG haben Christoph Hümbelin und Georges Gehrig einen ersten Entwurf initiiert. Dieser Entwurf wird nun bereinigt und voraussichtlich im März 2024 dem Gemeinderat vorgestellt.
- M. Schenker: - **Einheitsbezug.** Die Zuständigkeit zum Steuerbezug verlagert sich zum Kanton. Dazu haben verschiedene Gemeinden Merkblätter an die Bevölkerung verteilt. Auch in Stüsslingen ist das Ziel, zeitnahe via Flugblatt zu informieren.
- André Wyss erkundigt sich, ob der Gemeinde bekannt ist, dass auch der Kanton ein Merkblatt ausstellen wird. Gemäss Georges Gehrig und Marcel Schenker ist dies bekannt, jedoch soll durch die Gemeinde die Bevölkerung vorgängig proaktiv orientiert werden.
- R. von Arx: ---
- D. Frauchiger: - Folgende Rechnungen werden genehmigt und zur Zahlung freigegeben:
- | | |
|--|----------------|
| - Abrechnung Römisch-Katholische Kirche Steuerbezug 2023 | CHF 204'564.70 |
| - Abrechnung Steuerbezug Christ-Katholische Kirche 2023 | CHF 10'368.45 |
| - Abrechnung Reformierte Kirche Steuerbezug 2023 | CHF 78'522.60 |
- **Neuer regionaler Führungsstab.** Vergangene Woche fand eine erste

Besprechung mit dem neuen Stabschef statt. Ziel ist es, mit sämtlichen Gemeinden ein persönliches Eintrittsgespräch zu führen. Angedacht ist zu initiieren, dass der aktuell noch gesuchte Stellvertreter Stabschef optimalerweise durch die Feuerwehr gestellt würde.
Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein Kontakt via privater E-Mailadresse nicht optimal ist. Daher wird aktuell geprüft, für den Stabschef eine Geschäftsadresse einzurichten.

A. Wyss: - **Projekt Schulhaussanierung.** Gemäss Giuseppe Medico sollte die Auswertung zum GEAK von der Firma Aeschlimann in Kürze vorliegen. Geplant ist, +/- Anfang Februar 2024 einen nächsten Besprechungstermin einzuberufen.

K. Gerber: - **Förderbeiträge Hofstattzone.** Am vergangenen Samstag fand auf dem Erni-Hof organisiert durch den Obst- und Gartenbauverein der alljährliche Schnittkurs statt. In eisiger Kälte hat André Erni sehr interessant und umfangreich über die Pflanzung neuer Hochstamm-Obstbäume informiert. Im Anschluss wurden an der Wärme die Förderbeiträge gemäss neuem Gemeindereglement diskutiert. Ein sehr guter Anlass.

M. Wyss: - Folgende Rechnungen werden genehmigt und zur Zahlung freigegeben:
 - Kreisschule Mittelgösgen, Schulkostenbeitrag Januar bis November 2024 (monatlich CHF 60'490.00) CHF 665'390.00
 - Privatschule Olten GmbH, Gemeindeanteil Spezielle Förderung 01.01. bis 31.07.2024 - monatlich CHF 1'000.00 CHF 7'000.00
 - planidee GmbH - Lernwabe, Erwerb Wabensystem CHF 5'123.60

Nach Sponsoring-Anfrage bei einer Stiftung wurde die Freigabe zur Anschaffung der Lernwaben Ende 2023 direkt durch Georges Gehriger erteilt.

Ch. Reist: - Folgende Rechnung wird genehmigt und zur Zahlung freigegeben:
 - Gemeinde Niedergösgen, Schlussrechnung Wasserbezug 2023 CHF 20'167.05
 - **Werkskommission.** Stefan Koller wird Ende Oktober 2024 aus Stüsslingen wegziehen, und nicht mehr in der Kommission mitarbeiten können. Auch hier ist entsprechend noch für Ersatz zu sorgen.

3. Unterhalt Feld-, Flurwege, Korrekturen 6.2.22 0
Vergabeantrag Baumeisterarbeiten Flurwegnetz
Stüsslingen

Orientierung: Georges Gehriger
 Unterlagen: - Auswertung des Submissionsverfahrens Baumeisterarbeiten der Firma KFB Pfister AG (internes Dokument)
 - Vergabeantrag KFB Pfister AG zur Auftragserteilung Baumeisterarbeiten Flurwege (internes Dokument)

Sachverhalt

Diskussion

Aktuell gibt das Geschäft für die Gemeinderäte zu keinen Anmerkungen Anlass.

Antrag Georges Gehriger

Freigabe der öffentlichen Auflage der Perimeterbeiträge Unteres Wantel, Hüttenhof und Rüttimeattweg, wie heute vorliegend.

Beschluss

Die Zustimmung zur Auflage wird einstimmig erteilt.

5. Legislative, Exekutive 0.1 0 Zur Kenntnisnahme Finanzplan Stand per 01.12.2023

Orientierung: Dominik Frauchiger
Unterlagen: Finanzplan 2024 - 2028

Sachverhalt

Mindestens einmal im Jahr hat sich der Gemeinderat intensiv mit dem Finanzplan zu befassen sowie den aktuellen Stand zur Kenntnis zu nehmen.

Die Gemeinderäte sind gebeten, den Finanzplan zu überprüfen und sich dazu Gedanken zu machen. Wo nötig, können die Punkte am Montag aufgenommen werden.

Diskussion

Im Zusammenhang mit der Heizung/Schulhaussanierung geht André Wyss davon aus, dass gewisse Investitionen, die jetzt noch separat für die "späteren" Jahre aufgeführt sind (beispielsweise Fassade/Dach Schulhaus, Fassade/Dach MZH, Wärmeerzeugung MZH) bereits im Rahmen der "Gesamtsanierung Schulhaus" einfließen werden.

Dominik Frauchiger und Georges Gehriger bestätigen, dass dies der Fall ist. Gemäss Marcel Schenker sind alle Investitionen eingeflossen. Es handelt sich um eine IST-Aufnahme. Auf den Workshop hin gilt es, den Finanzplan für die kommenden Jahre zu aktualisieren. Eine saubere Abbildung für den nächsten Finanzplan.

Ordentlich wird der Finanzplan zwischen Jahresrechnung und Budget überarbeitet um dann einmal jährlich dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Insbesondere geht es auch um die Planung der Abschreibungen.

Antrag

Der Finanzplan 2024 - 2028, Stand per 01.12.2023, wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Finanzplan wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Georges Gehriger bittet die Gemeinderäte, den Finanzplan in einer der nächsten Sitzung mit den

zugewiesenen Kommissionen anzuschauen. Auch können die Kommissionen mit Marcel Schenker in Kontakt treten, um den jeweiligen Verantwortungsbereich bilateral durchzugehen.

6. Kirchensteuern **9.0.04** **0**
Freigabe zu Vereinbarung Übergangsfrist Einheitssteuer
Solothurn

Orientierung: Dominik Frauchiger
 Unterlagen: Entwurf Vereinbarung Kirchgemeinde

Sachverhalt

In der Zeit bis zur definitiven Einführung der Einheitsbesteuerung beziehungsweise in der Übergangsphase, wird die Gemeinde Stüsslingen weiterhin die Kirchgemeindesteuern einziehen.

Zur Regelung der Übergangszeit sind mit den Kirchgemeinden der römisch-katholischen Kirche, der christkatholischen Kirche und der evangelisch-reformierten Kirche entsprechende Vereinbarungen abzuschliessen. Matthias Deppeler hat diese im Anhang vorbereitet.

Diskussion

Kilian Gerber und André Wyss melden noch vereinzelt textliche Anpassungen, die vorzunehmen sind. Inhaltlich keine Anpassungen notwendig.

Antrag Dominik Frauchiger:

Freigabe Entwurf Vereinbarung Kirchgemeinde zum definitiven Abschluss mit den drei betroffenen Kirchgemeinden.

Beschluss

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen, die textlichen Anpassungen werden vor Versand noch vorgenommen.

7. Ortsplanung **7.9** **0**
Kantonaler Richtplan
Entscheid/Stellungnahme zur Anhörung
Richtplananpassung 2023

Orientierung: Kilian Gerber
 Unterlagen: - Anpassungen Richtplan 2023 / Übersicht Kanton
 - Stellungnahme Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu (OGG) zum Richtplan 2023

Sachverhalt

Die Anhörung für die Richtplananpassung 2023 dauert vom 13.11.2023 bis zum 31.01.2024. Das Amt für Raumplanung Kanton Solothurn lädt die Gemeinden zur Stellungnahme ein. Dazu haben Georges Gehrig und Kilian Gerber folgende Information vorbereitet:

(Texte gemäss Zusammenfassung Kanton, ausser *kursive Teile* Ergänzungen Kilian Gerber, zudem

angereichert mit Abbildungen beziehungsweise Ausschnitten aus Abbildungen der übrigen Dokumente)

Themen

S-3.5 Logistikanlagen von regionaler Bedeutung

Es handelt sich um ein neues Richtplankapitel für Logistikvorhaben, welche unterhalb des Schwellenwerts für güterintensive Anlagen liegen. Als Vorhaben wird das Gebiet Wissensteinfeld/Fadacker in den Gemeinden Derendingen/Subingen für die Regionalgesellschaft im Raum Solothurn von Lidl Schweiz aufgenommen.

L-1.2 Fruchtfolgeflächen (FFF): Gebiete für Bodenaufwertungen/FFF-Kompensation

Es werden 17 grossflächige Gebiete für Bodenaufwertungen im südlichen Kantonsteil aufgenommen. Es handelt sich um anthropogen beeinträchtigte Böden, die möglichst zu FFF aufgewertet werden sollen, um der Kompensation von beanspruchten FFF zu dienen.

Zu den Gebieten gehören unter anderem aus der Region (vergleiche Karte):

Abstimmungskategorie Festsetzung (Gebiete dienen der Bodenaufwertung und Schaffung neuer FFF):

Däniken, Kiesgrube Studenweid (3 Hektaren [ha])

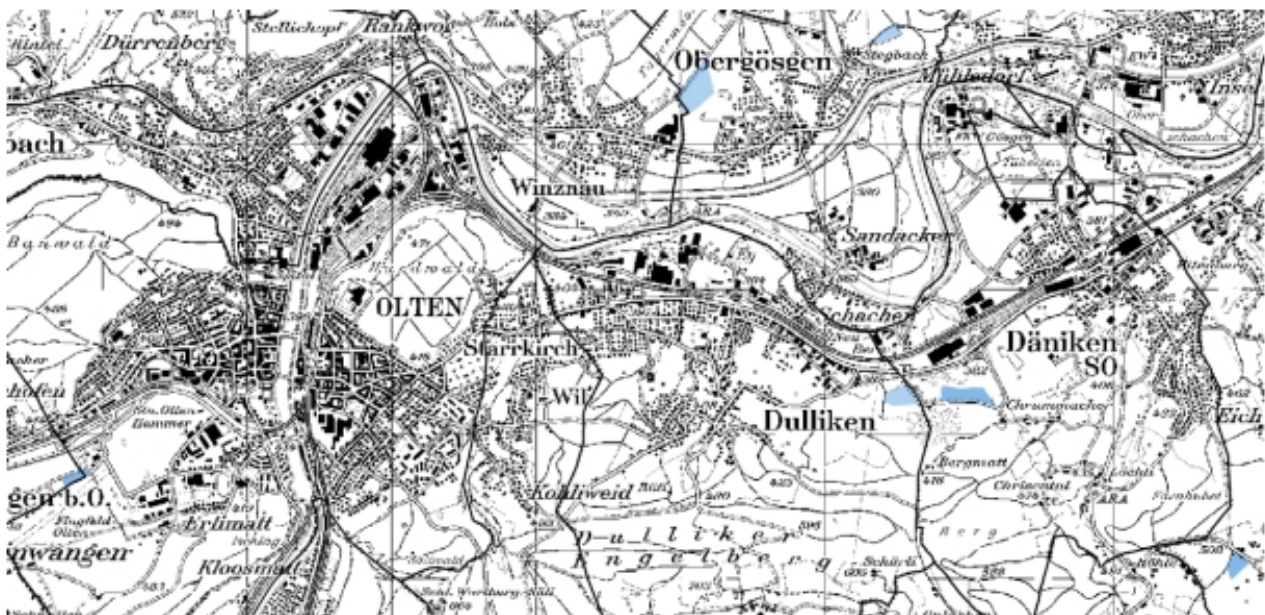
Gretzenbach, Hinteracker (1,5 ha)

Abstimmungskategorie Zwischenergebnis (Bei den Gebieten handelt es sich um belastete Standort. Wenn die Untersuchung ergibt, dass keine Massnahmen notwendig sind, so wird das Gebiet mit einer Fortschreibung festgesetzt):

Obergösgen, Kehrichtdeponie Stöckenfeld (1,3 ha)

Obergösgen, Winznau, Kiesgrube im Zwing (5,3 ha)

Dulliken, Kiesgrube Hard (2,4 ha) (nur falls das Gebiet nicht für den Zwischenangriff des Projektes «Cargo sous terrain» benötigt werden sollte)

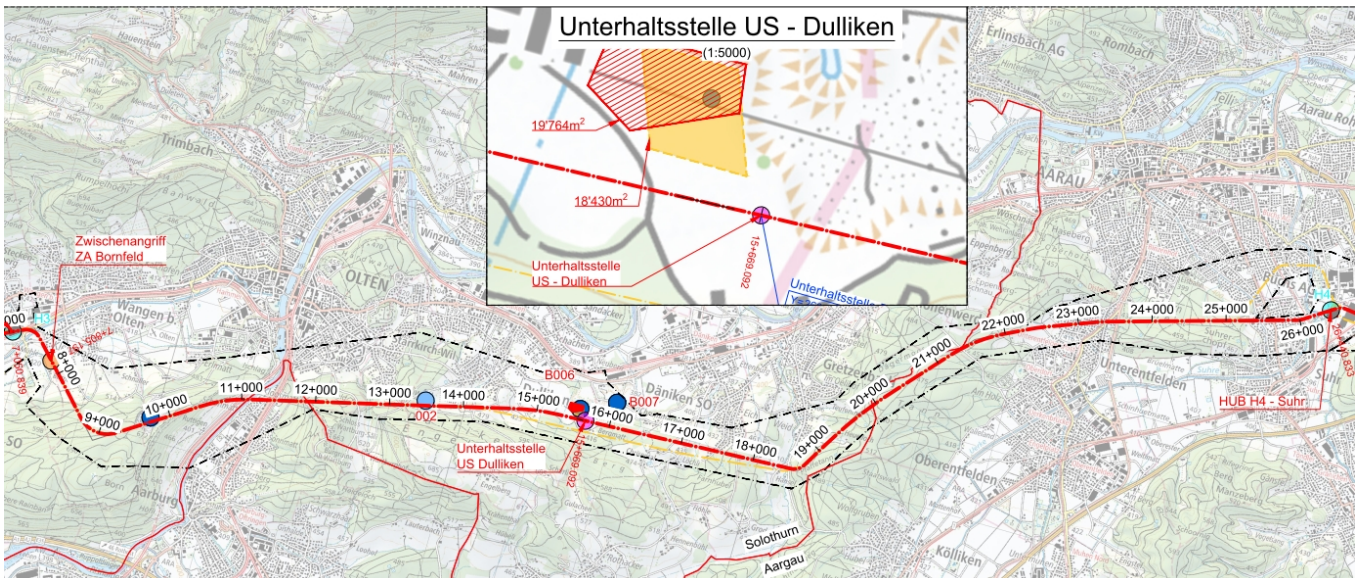


3: Wintermatt (Olten, Wangen b.O.), Zwing (Obergösgen, Winznau), Stöcken (Obergösgen), Hard (Dulliken), Studenweid (Däniken), Hinteracker (Gretzenbach),

V-4 Güterverkehr auf Schiene und Strasse: Cargo sous terrain und KV-Terminal Gäu

Es werden zwei grosse Vorhaben für den kombinierten Güterverkehr aufgenommen:

- Cargo sous terrain (CST), dessen erste Etappe vom Raum Gäu nach Zürich führt. Die Planung erfolgt mit dem Sachplan unterirdischer Gütertransport des Bundes bzw. für die Hubstandorte und die Tunnellinienführung über den kantonalen Richtplan. Die Standorte für die drei Hubs im Kantons Solothurn liegen in Neuendorf/Egerkingen, Härkingen/Egerkingen und Rickenbach (vgl. Karte mit Ausschnitt Olten – Aarau)



Das Hub3 ist in der Nähe von Olten eruiert worden – favorisiert wurde Rickenbach (vergleiche die zwei nächsten Abbildungen):

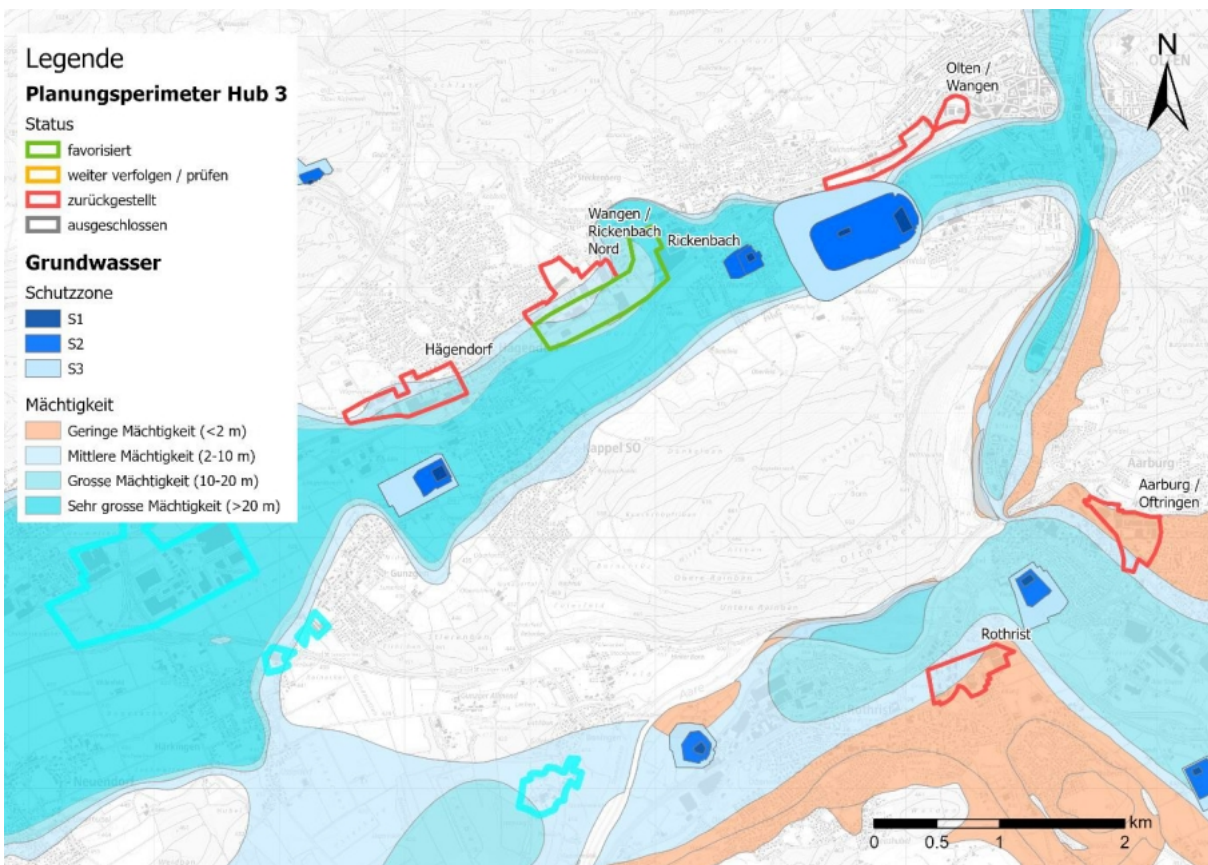


Abbildung 13: Die identifizierten Planungsperimeter am Hub 3 (westlicher Bereich)

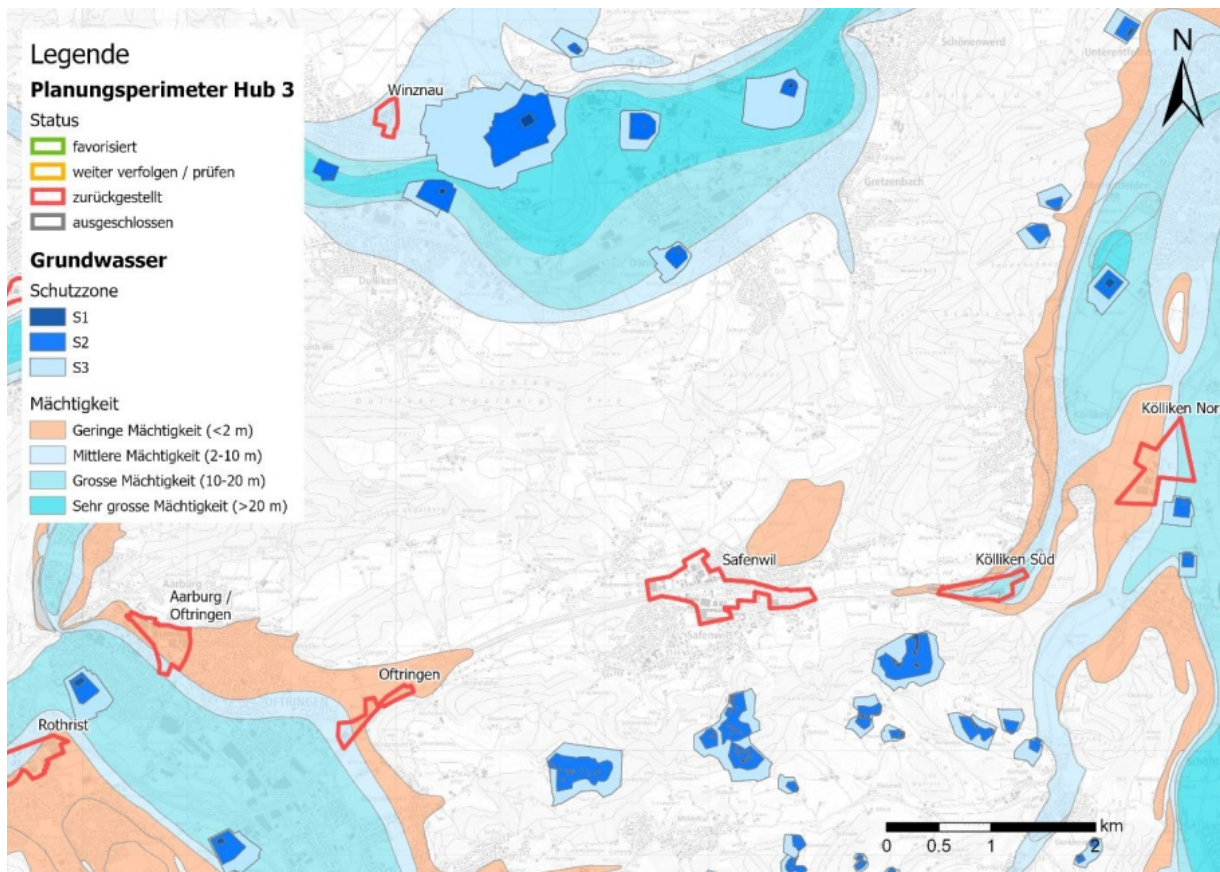
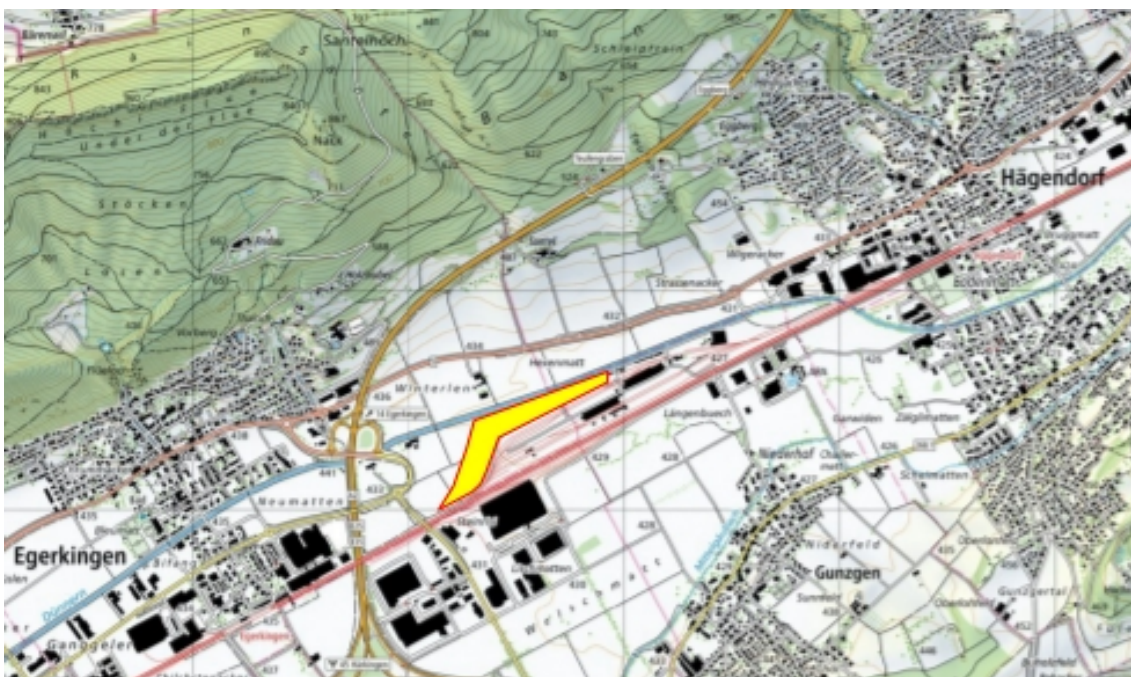


Abbildung 14: Die identifizierten Planungserimeter am Hub 3 (östlicher Bereich)

Auf Abbildung 13 ist der favorisierte HUB Rickenbach und auf Abbildung 14 ist der zurückgestellte HUB Winznau erkennbar. Däniken wurde aufgrund der Eingangskriterien nicht untersucht.

- Beim KV-Terminal Gäu handelt es sich um eines von fünf leistungsfähigen Terminals für den kombinierten Verkehr (Schiene/Strasse) auf der West-Ost-Achse. Der Standort befindet sich im Gebiet Schlegelmatt in den Gemeinden Egerkingen/Gunzgen und grenzt an das Sondernutzungsgebiet SBB Baudienstwerkstätte an.



E-2.4

Windenergie/Gebiete für Windparks

Im Energiekonzept 2022 des Kantons Solothurn ist festgelegt, dass die Planung von Windparks auch mit einem kantonalen Nutzungsplanverfahren erfolgen kann. Dies wird im Planungsgrundsatz E-2.4.1

aufgenommen.

E-2.5 Solaranlagen

Aufgrund des Energiekonzepts 2022 des Kantons Solothurn sowie verschiedenen parlamentarischen Aufträgen wird dieses Kapitel ergänzt: Der Kanton wird beauftragt, eine Potenzialstudie zur Positivplanung von grossflächigen Photovoltaik-Anlagen sowie einen Leitfaden für die Gemeinden für die Beurteilung von Solaranlagen in kommunalen Schutzzonen zu erarbeiten. *Ersteres, da grossflächige PV-Anlagen mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt bzw. einem hohen Koordinationsbedarf eines Eintrags im kantonalen Richtplan bedürfen.* Ausserdem sollen genügend angepasste Anlagen auf Dächern in der Juraschutzzone nur noch der Meldepflicht und nicht mehr der Baubewilligungspflicht unterstehen.

Diskussion

Kilian Gerber führt kurz durch die Thematik, fasst die einzelnen Themen zusammen.

Aus Sicht Georges Gehriger möchte der Kanton mehr festsetzen, als im Grundsatz überhaupt rechtlich möglich. Nicht klar ausgewiesen wird, was als Vorinformation zu werten ist und was als Zwischenergebnis, welche Themen als festsetzend gelten. Beispiel Planungshierarchie: Ist sichergestellt, dass die Richtplananpassungen den rechtlichen Schranken entspricht? Werden Richtplanmassnahmen durch die Sachpläne des Bundes abgedeckt?

Diese Rückspiegelung an den Kanton ist sehr wichtig. Auch hat sich beispielsweise gezeigt, dass die Grundwasserthematik nicht geklärt ist. Hierzu merkt Kilian Gerber an, dass im Mittelland im Grundsatz immer mit Grundwasser zu rechnen ist, beim Bau in höher gelegenem Gebiet erübrigt sich dies vorwiegend.

Georges Gehriger könnte sich Däniken gut als Hub für das Cargo sous-terrain vorstellen. Die bereits etablierte Industrie könnte Werkverkehrsfahrten verhindern. Hier aber fehlt klar der entsprechende Prüfpunkt.

Kilian Gerber hat grosse Freude, dass den Fruchtfolgeflächen vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird. Auch logisch ist die Entwicklung in Richtung Solar- und Windkraft. Allem Anschein nach aber sind einzelne der betroffenen Grundeigentümer bis heute nicht über die einzelnen Planungen informiert worden.

Aus Sicht Kilian Gerber ist eine separate Eingabe bezüglich dem Gemeindegebiet Stüsslingen nicht notwendig, ein Anschluss an die OGG-Stellungnahme (Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu) aber sicherlich äusserst sinnvoll.

Antrag Kilian Gerber

Anträge Seitens Gemeinde Stüsslingen sind keine anzubringen. Wichtig aber ist eine Stellungnahme zu Händen Kanton, mit Verweis auf die Stellungnahme durch die OGG, und dass die Gemeinde Stüsslingen diese Eingabe unterstützt.

Beschluss

Die Gemeinderäte sind einverstanden, keine eigene Eingabe zu machen, sich aber der Stellungnahme der OGG in einer separaten Eingabe anzuschliessen. Dazu aber ist laut Georges Gehriger noch die finale Version der OGG abzuwarten. Allenfalls mittels Ergänzung zu einem möglichen Hub-Standort in Däniken.

Orientierung: Roman von Arx
Unterlagen: - Aktuelle Vereinbarung mit der Spitex Olten per 01.01.2023
- Neue Vereinbarung mit der Spitex Olten per 01.01.2024

Sachverhalt

Seitens Spitex Olten hat die Gemeinde Stüsslingen via Lostorf am 21.12.2023 eine angepasste Vereinbarung zur Unterzeichnung erhalten, Start Gültigkeit 01.01.2024. Dies aufgrund des neuen Regierungsratsbeschlusses, analoge Übernahme Vereinbarung Spitex Wartenfels, siehe Informationstraktandum vom 20.11.2023.

Die beiden Verträge wurden einander gegenübergestellt und es findet sich lediglich folgende Anpassung im Vertragswerk, Artikel 13, Absatz 3:

Bisher: ... Die Tarife und der Grundbeitrag werden jährlich zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin erörtert und bei Bedarf angepasst. Die Änderungen werden schriftlich festgehalten (Überarbeitung/Erneuerung des Anhangs).

Neu: ... Es gelten die jährlich vom Kanton festgelegten Maximaltarife. Der Auftraggeberin wird zusätzlich 80 Rp. Ausbildungspauschale pro Leistungsstunde Pflege in Rechnung gestellt.

Im Anhang werden die Tarife dem Regierungsratsbeschluss abhängig gemacht, mit Aufnahme des Maximaltarifes sowie den Ausbildungspauschalen und der Erhöhung der Umtriebspauschale von 30.00 auf 50.00.

Schade ist, dass unter Artikel 13 Absatz 3 der Satz mit der Ausbildungspauschale aufgenommen wurde. Ändert die Auftragspauschale per nächstem oder übernächstem Jahr, wird bereits wieder eine Anpassung des Reglements notwendig. Ausserdem steht im neuen Vertrag unter Inkrafttreten und Geltungsdauer 1. Januar 2023. Dort müsste 1. Januar 2024 stehen.

Diskussion

Auf Erkundigung von Georges Gehriger sind die beiden separaten Vereinbarungen notwendig, da die Spitex Wartenfels nicht alle Dienstleistungen anbieten kann. Für die Gemeinde Lostorf kommt dies analog zur Anwendung.

Antrag Roman von Arx

Zustimmung zum neuen Vertragswerk mit der Rückmeldung zur gewünschten Streichung des Satzes Ausbildungspauschale, da bereits im Anhang aufgeführt sowie Anpassung des Inkrafttretens.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

9. Kultur, Freizeit	3	0
Dorffest 2024		
Stand Planung Themenweg Stüsslinger Zeitreise mit		
Beschlüssen zum weiteren Vorgehen		

Orientierung: André Wyss

- Unterlagen:
- Baugesuchsdossier Themenweg Stüsslingen
 - Offerte Anbieter 1 vom 01.12.2023 inklusive Anhang (internes Dokument)
 - Offerte Anbieter 2 vom 06.12.2023 inklusive Anhang (internes Dokument)
 - Offerte Anbieter 3 vom 03.10.2023 inklusive Anhang (internes Dokument)

Sachverhalt

Der Verein Kapelle Rohr ist daran, den Themenweg zu Gunsten des 800jährigen Jubiläums zu planen. Das Baugesuch liegt aktuell auf, Einsprachefrist vom 4. bis 18. Januar 2024. Das Gesuch zur Information der Gemeinderäte liegt dem Anhang bei.

Der aktuelle Entwurf der Informationstafel sieht wie folgt aus:



Stüsslinger-Blau (im Ortsteil Stüsslingen) mit weisser Schrift (die schwarze Schrift hebt sich zu wenig ab), Rohrer-Gelb (im Ortsteil Rohr) mit schwarzer Schrift. Unten hat es genügend Platz zur Platzierung von Sponsoren.

Mittels QR-Code gelangen die Nutzer auf eine Internetseite (hinterlegt auf einer Weg-Startseite auf der Gemeindegewebseite). Je Posten eine Seite, die via Internet nicht abrufbar ist, lediglich via QR-Code. Dort können zeitunabhängig neue Inhalte geschaltet werden, als Ergänzung zu den Stelen und damit der Weg weiterleben kann. Allenfalls könnte ein Quiz für das Jubiläumsjahr ins Auge

gefasst werden.

Für die Stelen sind folgende Offerten eingetroffen:

Anbieter 3 hat die Offerte von Oktober bestätigt, liegt weiterhin bei **CHF 7'197.60** / MwSt. zu berücksichtigen

Anbieter 2 offeriert für **CHF 7'592.85** / MwSt. zu berücksichtigen

Anbieter 1 offeriert für **CHF 14'668.75** / MwSt. zu berücksichtigen.

Aus Sicht des Vereines Kapelle Rohr fällt die Zusammenarbeit mit Anbieter 1 weg. Die beiden anderen Offerten liegen sehr nahe beieinander. Anbieter 3 ist etwas günstiger und wurde von bekannten Firmen mit bestehender Zusammenarbeit empfohlen. Auch liegt Anbieter 3 geografisch deutlich näher

Die drei unterwegs geplanten Bänkli werden gemäss Forstbetrieb Niederamt je rund CHF 900.00 bis maximal 950.00 kosten (komplett, inklusive Gravur oder Plakette, je nach Wunsch der Sponsoren).

Bei der Grillstelle geht der Verein Kapelle Rohr von rund CHF 25'000.00 aus. Drei Offerten sind angefragt, hier liegen aber noch keine konkreten Zahlen vor. Dazu stellt sich die Frage, ob dazu der Fonds für Kultur in Rohr genutzt werden könnte. Der Saldo liegt da CHF 27'133.25.

Sicherlich sinnvoll wäre es, auf der Grillstelle eine Toilette zu installieren. Die Nutzung der Toiletten in der angrenzenden Zivilschutzanlage ist kaum möglich, auch müssten dort Investitionen getätigt werden. Der Verein Kapelle Rohr könnte sich gut eine Kompost-Toilette vorstellen: www.kompotoi.ch. Kostenpunkt in Occasion rund CHF 3'500.00, neu CHF 4'820.00 - die künftige Reinigung, nach Möglichkeiten durch die Gemeinde - wäre noch zu klären.

Kostenübersicht - Stand 12.01.2024

<u>Themenweg</u>		
Bewilligungsgebühren	CHF	0.00
Signalisation Weg (Wegweiser Wanderwege Schweiz)	CHF	2'000.00
Grafikerin	CHF	3'000.00
Stelen	CHF	8'000.00
3 Bänkli auf dem Weg	CHF	2'800.00
Total Kosten Themenweg, exklusive Grillstelle	CHF	15'800.00
Kostenübernahme Sponsoren (aktuell per 12.01.2024)	CHF	2'800.00
voraussichtliche Kosten Themenweg zu Lasten Gemeinde	CHF	13'000.00

Der Verein Kapelle Rohr könnte sich vorstellen, gegen Ende März einen Helfertag in der Gemeinde zu organisieren. Ziel wäre es, gemeinsam die Sockel für die Stelen zu betonieren, die Plätzli für die drei Bänkli vorzubereiten, allenfalls auch bereits Massnahmen bei der Grillstelle. Im Sinne von freiwilliger Arbeit, um in der Gemeinde etwas für das Gemeinwohl zu schaffen; Aufruf via Gemeinde-Homepage und Flyer im Beck und im Aushang.

Diskussion

Weitere Inputs Seitens Gemeinderäte gibt es aktuell keine.

Anträge Verein Kapelle Rohr

- Freigabe Umsetzung Themenweg im Umfang von CHF 15'800.00 (brutto); damit verbunden
 - Auftragserteilung an Anbieter 3 (oder alternativ Anbieter 2) zur Zusammenarbeit der Stelen;
 - Zustimmung zum Verzicht - Erhebung einer Baubewilligungsgebühr durch die Gemeinde Stüsslingen;
 - Zustimmung zur Einberufung eines Helfertages;
- Freigabe zur weiteren Bearbeitung / Initiierung des Themenweges und der Grillstelle wie aufgeführt.

Beschluss

Die Gemeinderäte stimmen einstimmig für die Anträge des Vereines Kapelle Rohr.

Georges Gehriger ergänzt, dass aktuell Sponsoring-Anfragen zu Handen des Lotteriefonds und der Firma Transitgas laufen.

10. Kultur, Freizeit 3 0

Antrag Gemeindemitglied der Oltner Kabarett-Tage

Orientierung: Roman von Arx
 Unterlagen: - Beschrieb Oltner Kabarett-Tage
 - Antragskarte für Mitgliedschaft

Sachverhalt

Folgende Anfrage hat das Gemeindepräsidium am 27.12.2023 erreicht:

«Sehr geehrter Gemeindepräsident, Guten Tag Herr Gehriger

Sie können jetzt noch die Gelegenheit nutzen und Gemeinde-Mitglied der Oltner Kabarett-Tage werden, ein Engagement mit vielen Vorteilen. Mit einem jährlichen Beitrag von CHF 200.00 unterstützen Sie nicht nur die Oltner Kabarett-Tage sondern profitieren von attraktiven Vorteilen:

- Sie haben ein Vorkaufsrecht auf Eintrittskarten, vor dem Start des offiziellen Ticketverkaufs.
- Sie erhalten 20% Rabatt auf alle Karten während des Festivals bis zur Höhe des Mitgliederbeitrages (CHF 200.00)
- Sie werden nach Möglichkeit im Programmheft als Gemeindemitglied aufgeführt
- Sie sind zur jährlichen Mitgliederversammlung eingeladen mit Gratis-Kabarett-Veranstaltung und Imbiss (2 Karten)
- Sie werden über aktuelle satirische Themen informiert.

Senden Sie uns jetzt schon ein kurzes Email und profitieren Sie sofort. Zum Beispiel für die Vorstellung:

- «Satirische Jahresdiagnose»; 21. Dezember 2023, Kulturzentrum Schützi
- «Bundesordner 2023»; 31. Januar 2024, Stadttheater Olten

Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie die Kulturlandschaft in der Region und Sie bekennen sich zum lokalen Kultur-Engagement. Unsere Künstlerinnen und Künstler und die ganze Entourage der Oltner Kabarett-Tage danken es Ihnen von ganzem Herzen“.

Die Anfrage soll anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 15.01.2023 diskutiert werden. Ziel wäre, eine Sammlung der Pro- und Contra-Argumente, um eine Antwort zu platzieren. Die Gemeinderäte sind gebeten, sich vorgängig entsprechend Gedanken zu machen.

Diskussion

Die Inputs der Gemeinderäte werden folglich gelistet:

Argumente für eine Unterstützung:

- Regionales Kulturangebot, das weit über die Schweiz hinaus bekannt ist (GG);
- Olten ist die Kulturhauptstadt des Niederamtes und muss diese Lasten tragen (GG);

Argumente gegen eine Unterstützung:

- Politische und kulturelle Ausgewogenheit lässt zum Teil zu wünschen übrig (GG);
- Finanzierung sollte primär über den Regionalverein OGG laufen, Kultur-Budget 2024 im Zeichen der 800-Jahrfeier (GG);
- Nicht Kernaufgabe der Gemeinde. Auch müsste bei einer Zustimmung über andere Engagements diskutiert werden (AW);
- Wichtig ist die Unterstützung kultureller Angebote im eigenen Gemeindegebiet, finanziell sind hier natürlich Grenzen gesetzt (RvA).

Der Grundtenor zeigt also, dass die Gemeinderäte sich gegen eine Unterstützung aussprechen.

Antrag

Fällung Entscheid zur Beantwortung (Zu- oder Absage) des Antrages.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt geschlossen gegen eine finanzielle Unterstützung der Oltner Kabarett-Tage, ein entsprechendes Absageschreiben wird durch die Gemeindeverwaltung verschickt.

11. Reglemente	0.1.10.1	0
Beschluss Regelung ehemaliger Wochenaufenthalt im Anhang zum Friedhofsreglement		

Orientierung: André Wyss

Unterlagen: Aktuelles Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Stüsslingen

Sachverhalt

Ab Inkraftsetzung des neuen Solothurner Gemeindegesetzes (ab 2024) basieren die melderechtlichen Voraussetzungen nicht mehr auf dem ZGB, sondern auf dem Registerharmonisierungsgesetz (RHG).

Gemäss RHG gilt als Niederlassungsgemeinde die Gemeinde, in der sich eine Person in der Absicht dauernden Verbleibs aufhält, um dort den Mittelpunkt ihres Lebens zu begründen. Ein Aufenthalt hingegen wird in einer Gemeinde begründet, in der sich eine Person zu einem bestimmten Zweck ohne Absicht dauernden Verbleibes mindestens während dreier aufeinanderfolgender Monate oder dreier Monate innerhalb eines Jahres aufhält.

Das heisst: Personen, die in ein Alters-/Pflegeheim umziehen, müssen sich zukünftig in Stüsslingen abmelden und begründen den Wohnsitz neu am Ort des Alters-/Pflegeheims. (Einzige Ausnahme: sie sind nicht mehr urteilsfähig und werden unabhängig von ihrem Willen von Dritten eingewiesen.)

Gemäss Anhang zum Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Stüsslingen werden die Bestattungskosten reduziert, sofern eine verstorbene Person früher längere Zeit in Stüsslingen wohnhaft gewesen ist (um 25% bis 25 Jahre Wohndauer, um 50% bei über 25 Jahren Wohndauer).

Aufgrund der neuen Gesetzgebung (RHG) soll diese Regelung nun dahingehend ergänzt werden, dass Personen, die bis vor ihrem Eintritt in ein Alters-/Pflegeheim in Stüsslingen wohnhaft waren und sich auf dem Friedhof in Stüsslingen beerdigen lassen wollen, jenen Personen, die in Stüsslingen wohnen, gleichgestellt werden.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag André Wyss

Beim Bestattungs- und Friedhofsreglement soll im Anhang **folgender Absatz** ergänzt werden:

Wenn der Verstorbene nachweislich früher längere Zeit in Stüsslingen wohnhaft gewesen ist, werden die Gebühren wie folgt reduziert:

Wohnsitzdauer

- ab 10 bis 25 Jahre 25% Reduktion

- ab 25 Jahre 50% Reduktion

Für Verstorbene, welche vor ihrem Eintritt in ein Alters-/Pflegeheim ihren Wohnsitz in Stüsslingen hatten, gelten die gleichen Bedingungen, wie für Verstorbene mit Wohnsitz Stüsslingen (gemäss Anhang Buchstabe A und B).

Hinweis: Die Ergänzung "ab 10 Jahre" resultiert auf dem obigem Satz, in welchem eine "längere Zeit" als Voraussetzung gilt. Bei der Anpassung auf «25 Jahre» handelt es sich um eine textliche Korrektur.

Beschluss

Die Zustimmung zur aufgezeigten Anpassung erfolgt einstimmig.

12. Personelles **0.2.23** **0**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

13. Allgemeines **0.1.12.5** **0**
Verschiedenes

- a) Im Dezember 2023 lebten 650 erwerbstätige Personen in Stüsslingen. 19 davon waren stellensuchend, 10 Personen Arbeitslos.
- b) Im November 2023 wurden in Stüsslingen keine Radarkontrollen durchgeführt.
- c) **Generalversammlung der Landfrauen.** Rund alle 10 Jahre findet diese in Stüsslingen statt. Geladen wird eine Vertretung aus dem Gemeinderat, der Kaffee wird jeweils von der «Austragungsgemeinde» offeriert. Marcel Schenker wird Georges Gehriger aufgrund Ferienabwesenheit vertreten.
- d) **Rüttimattweg/Schleipfi.** Nach der umfassenden Sanierung hat sich in diesen Tagen herausgestellt, dass an einer Stelle trotz Drainagen viel Wasser über die Fahrbahn läuft und

eine grosse Eisfläche gebildet wird. Der Ingenieur ist informiert und wird die Thematik vor der Bauabnahme beheben lassen.

14. Informatik **0.2.27.1** **0**
Schulungstraktandum: Einführung Office M365 und Teams

Orientierung: Georges Gehriger
Unterlagen: Keine

Sachverhalt Schulungstraktandum

Im Dezember 2023 hat die Gemeinde Stüsslingen auf das Office 365 umgestellt. Im Arbeitsalltag wird nun vermehrt mit Teams gearbeitet, so auch in einer Gemeinderats-Gruppe sowie Gruppen je Kommission / Ressort. Die Gemeinderäte müssen somit Teams künftig ebenfalls bedienen können. Dazu bietet Georges Gehriger anlässlich der ersten Gemeinderatssitzung im neuen Jahr eine kleine Einführung in das «Doing».

WICHTIG: Alle Gemeinderäte sind gebeten, sich als Vorbereitung im Office.com unter dem eigenen Stüsslingen-Account im Teams einzurichten. Die Gemeinderäte sind gebeten, nach erfolgter Einrichtung Georges Gehriger eine kurze Abschlussmeldung zuzustellen. Bei Fragen oder für vorgängige Unterstützung steht Georges Gehriger gerne zur Verfügung.

Führung als Schlusstraktandum, damit Georges Gehriger wo nötig noch nach der Sitzung supporten kann.

Auf Erkundigung von Georges Gehriger konnten alle Gemeinderäte das Office 365 installieren, die Schulung wird entsprechend abgehalten und im Teams umfassend dokumentiert.

Stüsslingen, den 01.03.2024

Nächste Sitzung: Montag, 19. Februar 2024, 19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeinderat

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin: